



Konfliktpotenzial

Lösungsansätze

Massnahmen

Die Landschaft in der Schweiz hat sich seit der Ausrottung des Bibers dramatisch verändert: Grosse Flächen wurden trockengelegt, viele Fließgewässer begradigt, eingedolt und von landwirtschaftlichen Kulturen eingeengt oder mit Strassen und Häusern überbaut.

Die für Biber geeigneten Gebiete sind deshalb zahlen- und flächenmässig viel kleiner geworden. Die Aktivitäten des Bibers wirken sich entsprechend stark und schnell auf das Umland aus. Durch sein unermüdliches Schaffen sorgt er manchmal für Konflikte mit dem Menschen. Beispielsweise durch das Fällen von Bäumen in Uferwäldern und Obstgärten, das Unterhöhlen von Dämmen und Wegen, das Stauen von Gewässern und in der Folge das Vernässen von Kulturland und Fluten von Drainagesystemen und Kellern, oder auch durch Frassschäden an Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben oder Karotten). Das Ausmass der Schäden durch Biber hält sich bislang jedoch meistens in einem tragbaren Bereich. Konflikte treten meistens an kleineren Gewässern auf, die keine oder nur wenig bestockte Uferbereiche aufweisen und die unmittelbar an Verkehrswege, Kulturland oder Gärten angrenzen.

Die Kantone haben durch den Vollzug folgender Gesetze und Richtlinien die Verantwortung für die bundesrechtlich geschützte Tierart:

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Tiere und Vögel
- Konzept Biber Schweiz
- kantonale Jagdgesetzgebung, Massnahmenpläne und Konzepte

Die Kantone kümmern sich auch um den Schutz des Bibers und suchen bei Konflikten zusammen mit betroffenen Grundeigentümern und Organisationen sowie den zuständigen Fachstellen nach Lösungen.

Die Jagd- und Fischereiverwaltungen der Kantone sind für den Vollzug des Biberschutzes sowie für das Bibermanagement verantwortlich. Sie analysieren und diskutieren Problemfälle und koordinieren die notwendigen Massnahmen.

Die aktuelle Ausbreitung des Bibers fordert Betroffene auf, den Umgang mit der geschützten Tierart zu überdenken. Grundsätzlich wird eine nachhaltige Konfliktlösung angestrebt. Einerseits werden sowohl die Tiere als auch ihre Lebensräume geschützt und gefördert, andererseits sollen Konfliktsituationen entschärft und Schäden vermieden werden.

Im Allgemeinen nutzt der Biber einen Streifen von wenigen Metern am Gewässer, d. h. die meisten nennenswerten Konflikte mit dem Biber beschränken sich auf einen 20 Meter breiten Uferstreifen. Mit der Ausscheidung eines Gewässerraus, wie sie die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes fordert, wird auch dem Biber der benötigte Raum zur Verfügung gestellt, womit Konflikte präventiv vermieden werden können.

Vom Biber verursachte Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen werden gemäss eidgenössischem Jagdgesetz entschädigt. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Betroffenen zumutbare Massnahmen zur Verhütung angewendet haben. Trotz Präventionsmassnahmen ist es nicht möglich, Biberschäden vollständig zu verhindern. Wir Menschen müssen wieder lernen, mit dem Biber zu leben und gewisse Unannehmlichkeiten zu tolerieren.

Biberschäden können im Einzelfall für die Betroffenen ärgerlich sein. Mit ein bisschen gutem Willen aller Beteiligten ist ein Zusammenleben jedoch möglich. Die kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen beraten in Konfliktsituationen, verfügen Massnahmen oder vergüten Schäden. Wenn nichts anderes mehr hilft, diskutieren sie mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) auch über das Entfernen von Bibern.

Konfliktbeispiele	Massnahmen
Fressen von Feldfrüchten	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrozaun • Schadenabgeltung durch Kanton und Bund
Fällen von Obstbäumen	<ul style="list-style-type: none"> • Einkleiden des Baumstamms mit Maschendrahtzaun
Unterhöhlen von Wegen, Dämmen und Böschungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einbruchsstelle signalisieren, sichern und nach Rücksprache mit den kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen auffüllen • Einbau von Kunstbauten • Sicherung des Ufers durch Einbau eines Drahtgitters • Sicherung Raumbedarf Fließgewässer • Umlegen und Rückbauen von Strassen entlang der Gewässer
Vernässen von Landflächen durch Dammbau	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau eines Drainagerohres in Biberdamm • Maximalhöhe des Biberdamms mit Elektrozaun beschränken • Uferandstreifen extensivieren • Überprüfung des landwirtschaftlichen Anbaus gemäss Bodeneignungskarte • Dammentfernung (nur mit Bewilligung des Kantons!)
Erhebliche Gefahr des Flutens von Siedlungsgebiet durch Graben in Hochwasserschutzdamm	<ul style="list-style-type: none"> • Entnahme von Bibern durch Fang (nur mit Bewilligung von Kanton resp. Bund)

Beratungsstellen

Nationale Biberfachstelle
 Das BAFU führt eine nationale Fachstelle für Biberfragen. Die Biberfachstelle koordiniert zwischen Bund und Kantonen sowie mit privaten Organisationen und anderen Beratungsstellen; sie organisiert und koordiniert das nationale Bibermonitoring und dessen Auswertung und berät Kantone, Gemeinden und Private bei Schadenfällen.

Die Biberfachstelle ist an sämtlichen Bibernachweisen interessiert. Bitte melden Sie Biberbeobachtungen oder Spuren von Bibern direkt online unter www.webfauna.ch. Fotos können bei der Überprüfung von unsicheren Hinweisen sehr hilfreich sein.



Nationale Biberfachstelle
 Biberfachstelle / info fauna – CSCF
 Passage Maximilien de Meuron 6
 2000 Neuchâtel
 Telefon +41 32 718 36 05
christof.angst@unine.ch
www.biberfachstelle.ch

Behördliche Ansprechpartner

Kantonale Jagd- und Fischereiverwaltungen
 Die kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen sorgen für die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt der wildlebenden Säugetiere und Vögel und deren Lebensräume sowie für ausreichenden Schutz bedrohter Wildtierarten. Für Fragen zum Umgang mit dem Biber sind sie die verantwortlichen Stellen. Sie koordinieren die für den Biberschutz und das Bibermanagement notwendigen Massnahmen, beraten Betroffene, informieren die Bevölkerung, schätzen und begleichen Schäden.



Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Abteilung Jagd und Fischerei
 Rathaus / Barfüssergasse 14
 4509 Solothurn
 Telefon +41 32 627 23 47
awjfv@vd.so.ch
www.jf.so.ch



Departement Bau, Verkehr und Umwelt
 Abteilung Wald
 Sektion Jagd und Fischerei
 Entfelderstrasse 22
 5001 Aarau
 Telefon +41 62 835 28 50
jagd_fischerei@ag.ch
www.ag.ch/jagd_fischerei



Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern / Amt für Landwirtschaft und Natur
 Jagdinspektorat
 Schwand 17
 3110 Münsingen
 Telefon +41 31 636 14 30
 Wildhut 0800 940 100
info.ji@vo.be.ch
www.be.ch/jagd



Biber im Mittelland

Impressum
Text und Bilder Kantone Aargau, Bern und Solothurn und nationale Biberfachstelle
Gestaltung KOMMPAKT AG Kommunikation, Baden
Druckerei ZT Medien AG, Oberentfelden
 2. Auflage, September 2017



Landschaftsgestalter



So lebt der Biber



Ausrottung und Wiederansiedlung



Steckbrief

Biber im Mittelland

Als Charakterart der Flussauen besiedelt der Biber vorrangig langsam fließende und stehende Gewässer mit dichtem Gehölzsaum und grabbaren Ufern. Der Biber ist ein faszinierender Landschaftsgestalter, von dem zahlreiche Tier- und Pflanzenarten profitieren.



Der Biber schafft ein Mosaik von neuen Biotopen und Strukturen, indem er die Vegetation offen hält, Totholz produziert oder Fließgewässer zu Teichen aufstaut.

Amphibien, wasserlebende Insekten und Larven, Fische, Libellen, Vögel und viele bedrohte Pflanzenarten profitieren davon. Lebensräume mit Bibern sind artenreicher als jene ohne Biber. Zudem können Biberdämme helfen, Hochwasserspitzen zu brechen. Biberdämme helfen Wasser verstärkt im Boden zurückzuhalten und so das Grundwasser anzureichern. Wo immer die Biber auftreten, entsteht Lebensraum für neues Leben. Wir schützen also nicht nur den Biber, sondern ganze Lebensgemeinschaften an unseren Gewässern.

Nicht zuletzt haben Biberlandschaften für Erholung suchende Menschen einen erheblichen Erlebniswert. Wer jemals die von Bibern gestalteten, sich ständig verändernden Gewässerlandschaften gesehen hat, wird diese Erfahrung nicht so bald wieder vergessen.

Der Biber ist das grösste Nagetier Europas. Seine spannende Lebensweise im Verborgenen begeistert und die Leistungen der Tiere als Holzfäller, Damm- und Burgenbauer lösen bei uns Menschen grosses Staunen aus.

Biber leben gesellig in Familien. Ein Gewässerabschnitt wird gegen Artgenossen verteidigt. Die Jungtiere verlassen mit etwa 2 Jahren den Familienverband und besetzen mit einem Partner, mit dem sie das ganze Leben zusammenbleiben, ein eigenes Revier.

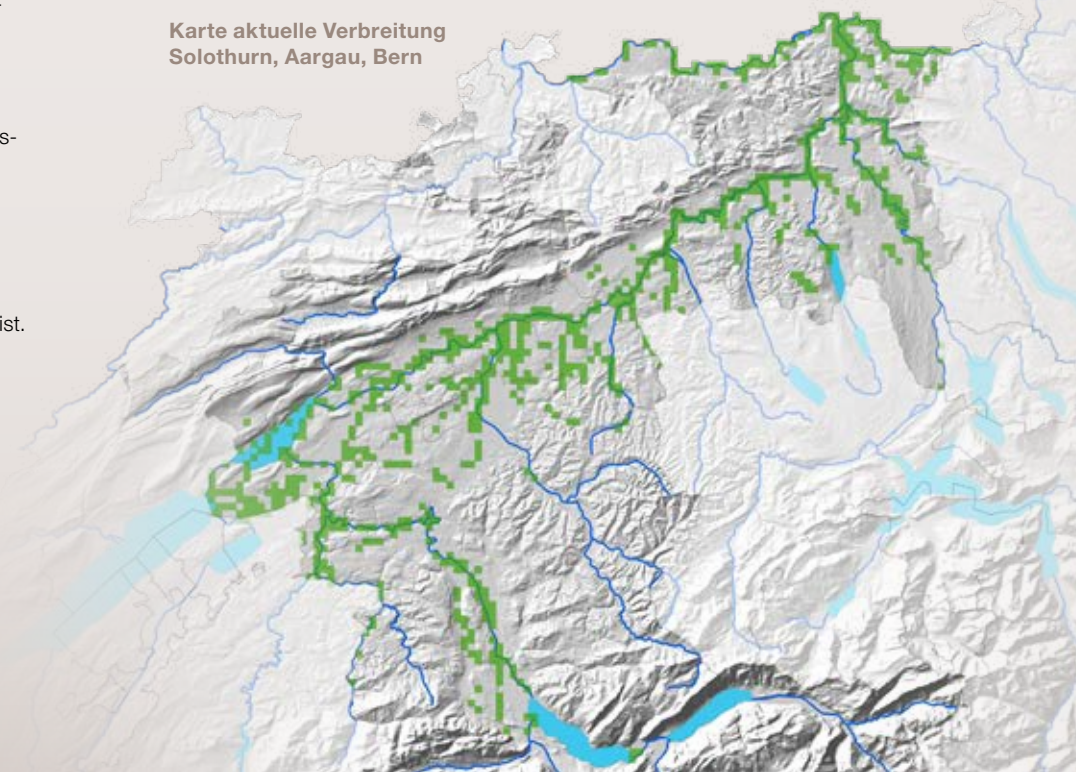
Biber ernähren sich im Sommer überwiegend von Blättern, Kräutern und Wasserpflanzen, während Baumrinde vor allem im Winter gefressen wird.

Meister Bockert, wie der Biber im Volksmund genannt wird, wirkt an Land plump und schwerfällig. Erst im Wasser zeigt sich, dass der kräftige und stromlinienförmige Körper ideal zum Schwimmen und Tauchen geeignet ist.



In der Schweiz war der Biber einst zahlreich und weitverbreitet. Unkontrolliertes und intensives Nutzen der Bestände hat die Tierart bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ausgerottet. Der Biber war wegen des als Medikament genutzten Bibergeils (Drüsensekret), seines dichten und weichen Fells sowie aufgrund seines Fleisches eine begehrte Beute des Menschen.

Karte aktuelle Verbreitung Solothurn, Aargau, Bern



Zwischen 1956 und 1977 wurden 141 Biber an verschiedenen Orten in der Schweiz wieder ausgesetzt – der Kanton Aargau war einer der wichtigsten Aussetzungsorte. Während sich die Biber anfänglich sehr zögerlich ausbreiteten, wurde der Bestand im Jahr 2015 auf 2800 Biber geschätzt.

Da noch nicht alle geeigneten Lebensräume besiedelt sind, ist mit einer weiteren Ausbreitung in den nächsten Jahrzehnten zu rechnen. Im Kanton Solothurn leben rund 200 Biber, im Kanton Aargau 275 und im Kanton Bern waren es 2015 geschätzt 765 Tiere.

Während die Biber vor gut 10 Jahren vorwiegend die grossen Flüsse Aare, Rhein, Reuss und Limmat bewohnten, besiedeln sie seither immer mehr auch deren Zuflüsse bis in kleinste Bächlein.

Der Europäische Biber

Systematik
Klasse der Säugetiere | Ordnung der Nagetiere

Grösse
80 bis 95 cm
mit Schwanz 100 bis 130 cm

Gewicht
20 bis 30 kg

Alter
10 bis 15 Jahre
in Gefangenschaft über 20 Jahre

Fortpflanzung
Paarung im Februar
Geburt im Mai und Juni
jährlich ein Wurf von meist 2 bis 3 Jungtieren

Sinnesorgane
schwacher Sehsinn
feiner Geruchs-, Gehör- und Tastsinn

Gebiss
20 Zähne, darunter 4 Nagezähne,
welche dauernd nachwachsen

Reviergrösse
1 bis 6 km Fließgewässerstrecke
für eine Biberfamilie

Lebensweise
Dämmerungs- und nachtaktiver Pflanzenfresser